

Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger betreffend Verbindung der ZVB Buslinie 4 und 7

Antwort des Regierungsrates vom 2. September 2014

Am 11. August 2014 reichte Andreas Lustenberger, Baar, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Verbindung der ZVB Buslinie 4 und 7 ein.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen, nach Rücksprache mit der ZVB-Direktion, wie folgt:

1. Sind sich die Verantwortlichen der Volkswirtschaftsdirektion und der ZVB bewusst, dass viele Busbenutzer (Auszubildende, Mitarbeiter ZUWEBE, ältere und gehbehinderte Fahrgäste, Mütter mit Kinderwagen, Berufstätige etc.) nun unter erschwerten Bedingungen ihre Fahrziele erreichen müssen?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Angebotsveränderungen oder Anpassungen des Fahrplans immer Folgen auf das individuelle Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs haben. Der öffentliche Verkehr ist ein Massentransportmittel, welches auf die grossen Nachfrageströme ausgerichtet werden soll und somit nur bedingt geeignet ist, um die verschiedenen, individuellen Mobilitätsbedürfnisse abdecken zu können. Weiter spielen im bestellten, abgeltungsberechtigten Verkehr finanzielle Vorgaben eine tragende Rolle. Entsprechend können bei solchen Veränderungen auch für einzelne Kundengruppen Nachteile entstehen. Dies war dem Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) bewusst, so wurden im Fall der Linien 4/7 im Vorfeld der Angebotsanpassung auch direkte Gespräche mit der ZUWEBE geführt.

Gerade im Kanton Zug ist ein Umstieg zwischen den Transportmitteln mit dem erfolgreich eingeführten Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» stark verankert. Dabei streben die Verantwortlichen an, ein Umsteigen so angenehm wie möglich zu gestalten. Seit Jahren werden im Kanton Zug die Infrastrukturen (Haltekanten, Fahrgastinformation) und die Fahrzeuge (Niederflureinstieg, Fahrgastinformation) dahingehend ausgerüstet bzw. beschafft, dass ein Umstieg zwischen den Transportmitteln auch für ältere und gehbehinderte Reisende möglich und zumutbar ist.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) und den weiteren Verordnungen sind die Anforderungen für einen diskriminierungsfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr im Bundesrecht verankert. Diese Vorgaben sind auf der neuen Linienführung der Linie 7 gewährleistet. Weder nach dem BehiG, noch nach anderen gesetzlichen Vorgaben lassen sich darüber hinaus Anforderungen an die Linienführung ableiten.

Trotz Einhaltung der massgebenden Vorschriften der Behindertengleichstellung und bei allem Bewusstsein für die besondere Bedürfnisse bleibt das Spannungsverhältnis, sowohl den Bedürfnissen der Masse wie auch denjenigen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. So wünscht eine Mehrheit zum Beispiel kurze Umsteigezeiten, welche wiederum für Behinderte ein Problem bedeuten können. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich nicht immer zugunsten der besonderen Bedürfnisse lösen.

Seite 2/2 2426.1 - 14752

2. Besteht für die Verantwortlichen der Volkswirtschaftsdirektion und der ZVB die Möglichkeit, die Linie 7 via reformierte Kirche oder Bahnhofsplatz zu führen, um die direkten Umsteigemöglichkeiten nach Inwil, Oberwil, Walchwil und Berg wieder zu ermöglichen?

Die verantwortlichen Stellen prüfen zurzeit zusammen mit den Gemeinden und der ZVB eine allfällige Verlängerung der Linie 7 ins Stadtzentrum in verschiedenen Varianten. Eine allfällige Änderung wird im Rahmen der fahrplanrechtlichen Möglichkeiten umgesetzt, wobei die formellen Anforderungen des Fahrplanverfahrens einzuhalten sind. Aufgrund der kurzen Beantwortungsfrist einer Kleinen Anfrage konnten diese Abklärungen noch nicht abschliessend erfolgen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7 Cham-Zug (Vorlage Nr. 2417.1 - 14731) das Ergebnis der Abklärungen präsentieren.

3. Wäre es sogar möglich die Linie 7 wieder komplett mit der Linie 4 zu verbinden?

Auch diese Variante ist nochmals geprüft worden. Falls eine attraktive Durchbindung der beiden Linien angestrebt wird, weist die ZVB darauf hin, dass neben allen Fahrzeiten der Linien 4 und 7 auch jene der Linie 14 angepasst werden müssten. Zudem würden nach der Linienzusammenlegung bei einer derart langen Linie, welche durch verschiedene Zentren mit hohem Verkehrsaufkommen führen würde, die Fahrplanstabilität und damit die Zuverlässigkeit stark leiden. Die ZVB unterstützt deshalb eine Durchbindung nicht. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an.

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2014